



St.-Georg-Grundschule

Schule mit bilingualen Unterrichtsangeboten

18055 Rostock – St.-Georg-Straße 63c

– in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock –

☎ 03 81 / 381 41260 Fax 03 81 / 381 41263

E-Mail : gr-st-georg@rostock.de

Schul-Nr. 1812

Rostock, 27.04.2020

Elternbrief

Liebe Eltern der St. Georg Grundschule

und wieder gibt es Neuregelungen für uns alle, die Schule und Eltern umzusetzen haben.

Ich bitte um Beachtung des Hinweisschreiben Nr. 162 in Anlage.

Ab dem 28.04.2021 besteht für **alle** eine **Testpflicht**, die im Bundesinfektionsschutzgesetz festgeschrieben wurde.

Das bedeutet konkret für uns alle:

Zitat:

„Jedes Kind muss zweimal wöchentlich einen Test auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen.

Ein negatives Testergebnis hinsichtlich einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht beziehungsweise an Präsenzangeboten der Schule.“ (dazu gehört auch die Notbetreuung).

Wie läuft das in der St. Georg Grundschule ab:

1. Die Selbsttests in der Schule laufen regulär weiter.
2. Centogene Testergebnisse müssen 2x wöchentlich dem Klassenlehrer in Schriftform durch Sie nachgewiesen werden.
Spätestens jedoch 24 Stunden nach Testung.
3. Von Eltern, die ihre Kinder bis heute nicht durch die Schule oder Centogene testen ließen, benötigen wir bis zum 29.04.21 beiliegende Einverständniserklärung für das Testen in der Schule oder aber für das Testen mit den Centogene Selbsttest in der Häuslichkeit und die Datenschutzerklärung.

Achtung: Ohne diese Erklärung darf ein Kind die Schule nicht mehr betreten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung H. Roch Haufe, U. Henning